

XXII. GP.-NR

342/A

2004-02-25

ANTRAG

der Abgeordneten Eder, Petra Bayr
und GenossInnen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz 1971, BGBl. Nr. 286 zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. 50/2002 wird wie folgt geändert

1. Im Verzeichnis 2 Bundesstraßen S (Bundesschnellstraßen) wird die Beschreibung der Strecke für die S1 Wiener Außenring Schnellstraße wie folgt ergänzt:

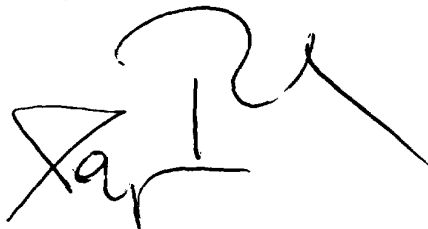
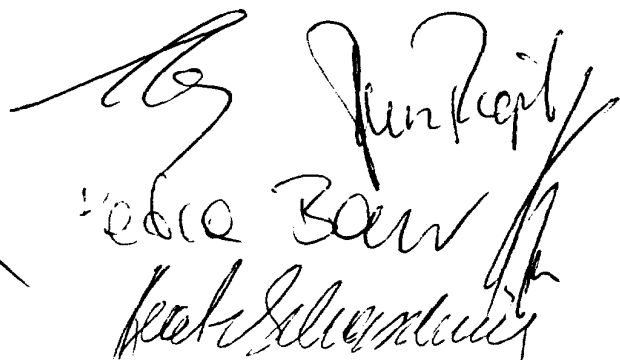
"sowie einschließlich Verbindungsspanne Knoten Rothneusiedl – Knoten Hansson-Kurve (A23)"

2. Im § 34 wird nachstehender Abs. 4 angefügt:

"(4) Das Verzeichnis 2 Bundesstraßen S (Bundesschnellstraßen) in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. .../2004 tritt mit dem 1.6.2004 in Kraft."

Gemäß § 69 Abs. 4 GOG wird verlangt, innerhalb von drei Monaten eine erste Lesung über diesen Antrag durchzuführen.

Zuweisungsvorschlag: Verkehrsausschuss

Erläuterungen:

Zur Erhöhung der Verkehrswirksamkeit der im Jahr 2006 vorgesehenen Fertigstellung der S1 Wiener Außenringschnellstraße Abschnitt Vösendorf – Schwechat und der damit verbundenen stärkeren Entlastung der A23 zwischen Hansson-Kurve und Knoten Vösendorf ist eine leistungsfähige Schnellstraßenverbindung zwischen A23 Knoten Hansson-Kurve und S1 Knoten Rothneusiedl erforderlich.

Mit dieser neuen Straßenverbindung, die als Schnellstraße mit je zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung inklusive Abstellstreifen und zwei Anschlussstellen (Anschlussstelle Güterterminal und Anschlussstelle Südrandstraße) errichtet werden soll, ist auch eine wirksame Umleitung im Zuge der ab spätestens 2009 notwendigen Sanierung der A23 Südosttangente zwischen Knoten Hansson-Kurve und Anschlussstelle Sterngasse gegeben. Aus diesem Grund soll diese Schnellstraßenspange spätestens Ende 2008 verkehrswirksam sein.

Ohne einer derartigen Umleitungsstrecke wäre die Sanierung der A23 Südosttangente im genannten Abschnitt äußerst problematisch, weil dann eine effiziente Verkehrsführung im Baustellenbereich nicht zur Verfügung gestellt werden kann und massive Stauerscheinungen während der mindestens 2-jährigen Sanierungszeit, die sich auch auf das untergeordnete Wiener Straßennetz ausdehnen, entstehen würden.

Darüber hinaus kann mit dieser neuen Straßenverbindung auch eine bessere und leistungsfähigere Anbindung des Güterterminals Inzersdorf an das hochrangige Straßennetz realisiert werden.